

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Seite.

Nr. 69

Langenschwalbach, Mittwoch, 22. März 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Betrifft: Kartoffellieferung.

Der Untertaunuskreis hat gemäß Verfügung der Provinzial-Kartoffelstelle in Nassau 5000 Zentner gute Speise-Kartoffeln zur Versorgung der Stadt Wiesbaden zu liefern.

Ich habe diese Menge auf die einzelnen Gemeinden an der Hand der Kartoffelaufnahme, unter Berücksichtigung des Viehstandes der mir bekannten örtlichen Verhältnisse und der bereits ausgeführten freiwilligen Lieferungen umgelegt.

Diese Verfügung geht den Gemeinde-Vorständen bis Donnerstag früh zu, und es muß dann sofort mit der Anlieferung begonnen werden.

Eine Entbindung von den zugewiesenen Lieferungen ist nicht möglich. Die geforderten Mengen sind so bemessen, daß sie neben dem Kartoffelbedarf für die Ortseinswohner und ohne Schädigung der Viehhaltung aufgebracht werden können. Sie müssen aufgebracht werden. Verkauf und Ausfuhr ist nur durch meine Vermittelung an die Stadt Wiesbaden zulässig.

Langenschwalbach, den 21. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Das Bezirks-Kommando hält gelegentlich der jetzt stattfindenden Musterung am 28. und 30. 3. 16, von vorm. 9 bis 1 Uhr mittags im Musterungslokal einen Meldebtag zur Erörterung wichtiger allgemeiner Angelegenheiten, die durch den Krieg bedingt sind, ab. Vorgezogen ist hauptsächlich die Belehrung der Einwohner, der Meldepflichtigen über die Befreiung der Einwohner, der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger über Anmeldung von Versorgungsansprüchen, Invaliden- und sonstigen Renten und andere Angelegenheiten. — Ich ersuche die Herren Bürgermeister um wiederholte Ortsübliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 20. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Polizei-Verwaltungen in Langenschwalbach und Idstein, sowie an die Ortspolizeibehörden der Landgemeinden.

Betrifft: Ausführung der Impfung im Jahre 1916.

Zur Ausführung der Impfung bestimme ich folgendes:

I. Die Formulare:

1. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Bordruck I, der Bogen zu 4 Stück,
2. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Bordruck I, der Bogen zu 4 Stück,
3. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Bordruck II, der Bogen zu 4 Stück,
4. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Bordruck II, der Bogen zu 4 Stück,
5. Zeugnisse über vorläufige Impfungsbefreiungen, nach Bordruck III, der Bogen zu 4 Stück,
6. Zeugnisse über gänzliche Impfungsbefreiungen, nach Bordruck IV, der Bogen zu 4 Stück,
7. Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder, nach Bordruck V, Titelbogen. Desgleichen Einlagebogen.
8. Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder, nach Bordruck VI, Titelbogen. Desgleichen Einlagebogen.

9. Liste der bereits im Geburtsjahr zur Impfung gelangten Kinder, nach Bordruck VII, Titelbogen.
10. Desgleichen Einlagebogen.
11. Uebersicht der Impfungen, nach Bordruck VIII, Titelbogen.
12. Uebersicht der Wiederimpfungen, nach Bordruck IX, Titelbogen.
13. Verhaltensmaßregeln für Impf- und Wiederimpfungen gemäß Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. November 1907 — Reg.-Amtsblatt 1907 Seite 504 —

sind sofort von der Buchdruckerei Plaum in Wiesbaden — Goethestraße 4 — zu beschaffen.

II. Die Impflisten sind in zweifacher Ausfertigung auf Grund der von den Standesbeamten, Lehrern oder Vorstehern von Heilanstalten zu liefernden und der in den Impflisten der Vorjahre enthaltenen Angaben aufzustellen.

In die Impfliste für Erstimpfungen (Bordruck V) gehören:

- a) alle im Jahre 1914 und früher geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg geimpft worden sind. Hierbei ist § 3 des Impfgesetzes genau zu beachten.
- b) alle im Jahre 1915 geborenen, und am Schlusse des Jahres 1915 noch lebenden Kinder einschl. der zugezogenen.

In die Liste für Wiederimpfungen (Bordruck VI) sind einzutragen:

- a) alle 1903 und früher geborenen noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg wieder geimpften Säuglinge von öffentlichen oder Privatheilanstalten. Hierbei ist § 3 des Impfgesetzes genau zu beachten.
- b) die 1904 geborenen Säuglinge solcher Heilanstalten.

Alle unter a erwähnten Impfpflichtigen müssen aus den Doppellisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen übertragen werden. In der Spalte „Bemerkungen“ muß der Grund der Uebertragung „ungeimpft geblieben“, „ohne Erfolg geimpft“ u. angegeben sein. Ich werde dies überwachen.

Auch alle aus anderen Gemeinden zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind in die Listen aufzunehmen. Sofern einzelne Kinder in die Impflisten verzeichneten Kinder in andere Gemeinden verziehen, ist der Ortsbehörde des neuen Aufenthaltsorts davon sofort nach dem Wegzuge Mitteilung zu machen, damit die Impfung am neuen Wohnorte noch rechtzeitig erfolgen kann. Das Geschehene ist in der Liste zu vermerken. Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Heilanstalten Schüler namhaft gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, so sind diese ebenfalls in die Impflisten aufzunehmen.

Ich muß erwarten, daß bei Aufstellung der Impflisten mit der größten Sorgfalt vorgegangen wird, damit Anstände, wie sie in früheren Jahren bei den örtlichen Nachprüfungen des Herrn Regierungs- und Medizinalrats festgestellt wurden, ausgeschlossen sind.

Bei diesen Nachprüfungen wurde festgestellt, daß für die Impflisten verschiedentlich veraltete Bordrucke benutzt worden waren.

Die Impflisten für Wiederimpfungen waren in sehr vielen Fällen nicht vom Schulpfleger (Rektor, Hauptlehrer, Lehrer) mit unterschrieben.

Es waren sogar einzelne Impflinge vergessen und nicht in die Liste aufgenommen.

Die Listen, Vordruck V, VI sind in Ur- und Abschrift als vollständig und richtig zu bescheinigen. Die Urlisten sind mir bis zum 1. April d. Js. bestimmt einzureichen. Ich muß dringend ersuchen, diesen Zeitpunkt genau einzuhalten. Diese Urlisten werden von mir den Herren Impfarzten überfandt und von ihnen zu den Impfterminen mitgebracht werden. Nach Aufstellung der Impflisten zugezogene Impflinge sind den Herren Impfarzten zur Nachtragung in die Listen namhaft zu machen.

Die 2. Ausfertigung der Impflisten bleibt bei Ihren Akten und wird im Impftermine von den Herren Impfarzten vervollständigt.

III. Die von den Herren Impfarzten festgesetzten Impftermine werde ich im April veröffentlichen.

Es ist alsdann für rechtzeitige Bereitstellung und Reinigung der Impfräume Sorge zu tragen. Außerdem sind von diesen Terminen die Schulaufsichtsbeamten in Kenntnis zu setzen.

IV. Die rechtzeitige Aushändigung der neuen, der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. 11. 1907 — Reg.-Amtsblatt 1907 S. 504 — entsprechenden Verhaltensmaßregeln an die Angehörigen der Impf- und Wiederimpflinge vor dem Impftermin mache ich den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht. Dies ist unbedingt nötig, da in denselben Vorschriften enthalten sind, wie die Impflinge in dem Impftermin zu erscheinen haben.

V. Sie wollen dafür sorgen, daß die Impfscheine bei der Nachschau, soweit wie irgend möglich vorbereitet vorliegen, damit sie in diesem Termin fertiggestellt und sofort verteilt werden können.

VI. Die Impflinge müssen einzeln vorgeladen werden.

VII. Ich mache erneut auf Nr. 4 der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. März 1900, sowie Nr. 4 der Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes — abgedruckt in dem Extrablatt zum Regierungsamtsblatt Nr. 13 für 1900 — aufmerksam und erwarte deren genaueste Beachtung.

VIII. Sofort nach Beendigung des Impfgeschäftes ist auf Grund der von den Impfarzten zurückgehaltenen vervollständigten Doppel Impflisten gegen die Eltern usw. vorschriftswidrig der Impfung entzogener Erst- und Wiederimpflinge vorzugehen. Hierbei sind die Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt 1874, S. 31) zu beachten.

Bangenschwalbach, den 18. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. Aug. 1914 sowie um Prüfung von Bescheide auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung. Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 1. September d. Js. 5. 3175 ersuche ich Euerer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) daher ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß die in Betracht kommenden Kreise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen über die Anbringung von Gesuchen in Angelegenheiten der Familienunterstützungen von neuem belehrt und dahin aufgeklärt werden, daß das Kriegsministerium, als nicht zuständig, all-Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden als nicht zuständig abgibt.

Berlin, den 27. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Jarosky.

Wird veröffentlicht.

Bangenschwalbach, den 21. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

WVB. Großes Hauptquartier, 21. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas erstürmten nach sorgfältiger Vorbereitung bayerische Regimenter und württembergische Landwehrbataillone die gesamten stark ausgebauten französischen Stellungen in und am Walde nordöstlich von Avocourt. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind bisher 32 Offiziere, darunter 2 Regimentskommandeure und über 2500 Mann an unvertunbaren Gefangenen, sowie vieles noch nicht gezähltes Kriegsgerät ein. Gegenangriffe, die er versuchte, brachten ihm keinen Vorteil, wohl aber weiteren schweren Schaden.

Ostlich der Maas blieb das Gefechtsbild unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Russen dehnten ihre Angriffe auch auf den äußersten Nordflügel aus. Südlich von Riga wurden sie blutig abgewiesen; ebenso an der Dünafront und westlich von Jakobstadt stärkere feindliche Erkundungsabteilungen.

Gegen die deutsche Front nordwestlich von Postaw und zwischen Narocz- und Wiszniew-See richteten sie Tag und Nacht besonders starke aber vergebliche Angriffe. Die Verluste des Feindes sind entsprechend dem Masseneinsatz an Leuten. Eine weit vorspringende schmale Ausbuchtung unserer Front hart südlich des Narocz-Sees wurde zur Vermeidung umfassenden Feuers um einige 100 Meter auf die Höhen bei Reisknif zurückgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Abgesehen von unbedeutenden Patrouillenplänkeleien an der griechischen Grenze ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ein Seegefecht an der flandrischen Küste.

* Berlin, 21. März. (Amtlich) Vor der flandrischen Küste fand am 20. März früh ein für uns erfolgreiches Gefecht zwischen 3 deutschen Torpedobooten und einer Division von 5 englischen Zerstörern statt. Der Gegner brach das Gefecht ab, nachdem er mehrere Vortreffer erhalten hatte und dampfte mit hoher Fahrt aus Sicht. Auf unserer Seite nur ganz belanglose Beschädigungen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Fliegerangriff auf Dover.

* Berlin, 20. März. (Amtlich) Ein Geschwader unserer Marineflugzeuge belegte am 19. März nachmittags die militärischen Anlagen in Dover, Deal und Ramsgate trotz starker Beschießung durch Landbatterien und feindliche Flieger ausgiebig mit Bomben. Es wurden zahlreiche Treffer mit sehr guter Wirkung beobachtet. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* London, 20. März. (WVB. Nichtamtlich) Das Kriegsamts meldet: Vier deutsche Marineflugzeuge haben heute Ostent überflogen. Das erste Paar erschien über Dover in einer Höhe von 5000 bis 6000 Fuß gegen 2 Uhr nachmittags. Das erste Flugzeug ließ 6 Bomben auf den Hafen fallen und wandte sich dann nordwestlich, indem es Bomben auf die Stadt warf. Das andere Flugzeug erschien nach dem Flug über Dover um 2 Uhr 13 Minuten über Deal, wo es mehrere Bomben fallen ließ. Das zweite Paar erschien über Ramsgate um 2 Uhr 10 Minuten und warf Bomben auf die Stadt. Eins dieser beiden Flugzeuge flog nach Westen, das andere, verfolgt von einem englischen Flugzeug nach Norden. Eine Bombe soll auf Margate gefallen sein. Das zweite Flugzeug erschien über Westgate um 2 Uhr 20 Minuten. Hier flogen einige unserer Flugzeuge zur Verfolgung auf. Es wurden keine Bomben abgeworfen. Soweit bis jetzt mitgeteilt ist, beträgt

die Zahl der Toten 9, die der Verwundeten 31. Insgesamt wurden 48 Bomben abgeworfen. Eine fiel auf das kanadische Hospital in Ramsgate. Sie verursachte keine Verluste an Menschenleben. Sachschaden wurde an einigen Häusern und Scheiterhütten angerichtet. Der Fliegeroffizier Bone verfolgte in einem Einsitzerflugzeug eins der deutschen Flugzeuge 30 Meilen über's Meer. Dann kam es zu einem viertelstündigen Gefecht. Das deutsche Flugzeug wurde mehreremale getroffen und mußte niedergehen. Der Beobachter wurde ge-

London, 20. März. (W.B. Nichtamtlich.) Loyds meldet: Der britische Dampfer „Port Dalhousie“ wurde versenkt. Sieben Mann wurden gerettet. Der Rest der Besatzung wird vermißt. Der norwegische Dampfer „Vangeli“ wurde versenkt. 16 Mann wurden gerettet, einer wurde getötet.

Bern, 20. März. (W.B. Nichtamtlich.) Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Athen: Ein von heute datiertes kaiserliches Dekret erklärt, die Provinz von Nord-Epirus als endgültig zu Griechenland gehörig und behnt die griechische Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation darauf an.

Amsterdam, 20. März. (Benf. Bl.) Die „Times“ sagen, der Augenblick nähere sich, in dem der Oberbefehlshaber der ägyptischen Truppen in der Lage sein werde, gegen die Türken vorzustoßen.

Die Berufswahl.

Immer näher rückt die Zeit, wo wieder Tausende aus der Schule entlassen werden, und in den Familien ist die Frage der Berufswahl jetzt besonders brennend. Schwere Sorge wird besonders in den Kriegerfamilien sein, wo zurzeit der väterliche Einfluß fehlt und den allein stehenden Müttern die ganze Verantwortung für die Berufswahl zukommt. In diesem Jahre wird man sich mit der Frage beschäftigen, ob der Junge unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine seinen Bedürfnissen günstige Unterkunft finden wird, da sehr viele Geschäftsinhaber und Handwerksmeister ihr Geschäft oder ihre Werkstatt verlassen mußten. Für die wirtschaftliche Lage mancher Familien wird es eine Härte bedeuten, wenn sie auf einen Arbeitsverdienst ihrer nun erwachsenen Kinder verzichten müssen. Unsere gegenwärtigen Zustände begünstigen leider den Zutritt zu vorübergehenden Arbeitsgelegenheiten und die Nachfrage nach ungelerten Arbeitskräften, vor allem in den für Heeresbedarf tätigen Industrie, ist groß. Vergessen wir aber nicht, daß diese augenblicklichen Erleichterungen mit ersten Nachteilen für die ganze Zukunft des Kindes erkauft werden müssen. In den letzten Jahrzehnten wurde oft angenommen, die „gelerten“ Berufe hätten keine Zukunft, es verlöhne sich nicht mehr, einen jungen Menschen drei oder vier Jahre lernen zu lassen. Diese Ansicht war niemals richtig und jetzt besonders nicht. Neben den gewaltigen materiellen Werten, die dieser Weltkrieg vernichtete, stehen die vielen, kaum wieder zu ersetzenden Lücken, die wir in den Reihen der Handwerksmeister und Landwirte schon heute finden. Diese auszufüllen mit ganzen Männern, die ihren Beruf gründlich verstehen und den höchsten Anforderungen gewachsen sind, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Darum muß jeder Junge, der Ostern 1916 die Schule verläßt, einen Beruf erlernen. Und ihr Eltern, die ihr jetzt schon Opfer bringen müßt, scheut dieses neue Opfer nicht. Wenn wir auch jetzt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten leben: die Jungen kommen in eine neue, so Gott will, glückliche Zeit, die aber nur ganze Männer herbeiführen und halten können.

Ist aus irgend welchen Gründen die Erlernung eines Handwerks nicht angängig, was bei den Kleinbäuerlichen Verhältnissen im Untertaunuskreis oft der Fall sein wird, dann empfiehlt es sich der Landwirtschaft zuzuwenden. Auf diesem Gebiet werden noch viele praktisch arbeitende Menschen gebraucht, wenn die deutsche Landwirtschaft die ihr jetzt im Kriege gestellten und in späteren Friedenszeiten noch zu stellenden Aufgaben dem Vaterlande gegenüber erfüllen soll.

Ein praktisch und theoretisch gründlich ausgebildeter fleißiger Landwirt findet für die Folge selbst bei geringen Geldmitteln sicher seine Rechnung und sein sorgenloses Auskommen. Bei vielen Bauernwirtschaften wird nach dem Kriege der Betriebs-

leiter fehlen. Unsere heranwachsende Jugend muß hierfür Ersatz stellen.

Niemand bilde sich ein, daß die Landwirtschaft keine gründliche Vorbereitung bedürfe. Dies ist grundfalsch. Sie erfordert, wie jedes Handwerk, eine mehrjährige gründliche, praktische und theoretische Lehrzeit.

Hierzu ist aber auch im Untertaunuskreis in den größeren Bauernwirtschaften und durch die Fortbildungs- und Winterschulen hinreichend Gelegenheit geboten.

Ein Teil unserer jungen Leute wird in Berufe geführt, die hauptsächlich geistige Arbeit verlangen, und gerade hier werden bei der Wahl des Berufes die größten Fehler gemacht. Viele haben eben nur Anlagen zu einem „praktischen“ Berufe und würden in einem solchen Tüchtiges leisten und zu Ehren und Ansehen kommen, während sie in anderen Berufen scheitern müssen. Unsere jungen Leute, die durch die Realschule gingen, halten sich meist für zu gut, in einen praktischen Beruf, Handwerk oder Landwirtschaft überzugehen; sie bevorzugen die Beamtenlaufbahn an der Post, Eisenbahn und Bank oder werden Kaufleute und bedenken nicht, daß dort Militärärzte und Kriegsbeschädigte in Zukunft zuerst berücksichtigt werden und berücksichtigt werden müssen. Biersch wird die Frage der Berufswahl viel zu oberflächlich behandelt; es wird weder darauf gesehen, ob der junge Mensch zu dem in Aussicht genommenen Berufe Neigung und Geschick hat, noch darauf, ob die körperliche Verfassung zu dem erwählten Berufe taugt.

Beratet sich jeder, dem die Sorge über einen jugendlichen Übertragen ist, falls ihm die Entscheidung schwer wird, an der Hand vorstehender Ausführungen mit dem Herrn Geistlichen oder Herrn Lehrer.

Bei der Schulentlassung muß über das Schicksal eines Menschen für sein ganzes Leben beschlossen werden.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Junk.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das gehört jetzt noch nicht hierher.“ unterbrach ihn sein Genosse, der immer noch den Tiger fest ansah. Die Frage ist die, dem Herrn da herauszuhelfen, Bill, und das ist schon was wert! Wenn der Tiger dem Fleisch nach, in den Käfig geht, muß einer hinterher schleichen und die Tür zuschlagen, daß er gefangen ist. Nun, wir haben beide Weib und Kind, was ist's jetzt, unter Brüdern, wert?“

„Fordern Sie, machen Sie den Preis,“ entgegnete Gordon. Er wußte, daß der Mann die Wahrheit sagte, und dachte mit Schrecken an die Verführung der wilden Tigerpranken vorhin.

Der eine Kerl nannte eine kleine Summe. Gordon sagte: „Ich gebe Euch 'n Sovereign! Wollt Ihr?“ Er dachte, daß er von selbst mehr gegeben hätte. — „Schön,“ riefen beide, wie aus einem Munde. „Das gilt.“

Gordon fand das Fleisch richtig in der Ecke seines Käfigs, und spießte es auf eine kleine Eisenstange.

„Halten Sie's nach unten,“ schrie ihm der erste zu. „Das Tier muß es sehen. Wir haben keins mehr, wenn das nicht zieht.“

Gordon tat, wie ihm geraten. Der Tiger war schon aufmerksam geworden und als Gordon die Hand durchs Gitter streckte, sprang er auf. Er zog das Fleisch bis in die Mitte des Käfigs und zog dann langsam die Hand zurück. Einen Moment blieb der Tiger noch ruhig, aber dann sprang er laut aufheulend in den Käfig, ergriff das Fleisch und zerrte es wild auf und nieder.

Würde er im Käfig bleiben, oder nicht? Das war die bange Frage, die Gordon sich vorlegte.

Aber der Kerl, der zuerst von der Bezahlung gesprochen hatte, schien nicht auf seinen Anteil bei dem Handel verzichten zu wollen. Er schlich sich ganz leise dicht an den Käfig hin und näherte sich bald der Tür, durch die Usher entkommen war.

Als er an den offenen Tigerkäfig kam, stand die Bestie drinnen still, das Fleisch im Maule, und blickte wild zu ihm hin. Gordon, der an seinem Platze knieend alles genau beobachtete, konnte sich der Angst nicht erwehren. Ihm fiel ein, daß jener nicht wissen konnte, daß die Tür verschlossen und nur nach der anderen Seite hin aufzuschließen war. Er hatte vermutlich im Sinne, die Tür einfach zuzuschlagen, aber das ging nicht, da das Schloß herausstand und er erst aufschließen mußte. Würde jener dazu die Zeit finden? Oder würde er den Kopf verlieren und zurücklaufen, vielleicht von der Bestie verfolgt?

Der zweite Mann stand mit spähendem Blicke an der Tür. Er hatte ebenso wie Gordon die Gefahr erkannt und hätte beinahe laut aufgeschrien. Aber er bezwang sich; beide verharrten regungslos und beobachteten den andern.

Wahrscheinlich sah dieser jetzt auch, als sein Blick auf das Schloß fiel, wie die Sachen standen; denn er schien zu erschrecken als er davor stand und die Hand darauf legte. Aber er verlor nicht einen Augenblick die Geistesgegenwart.

Und Gordon, der immer eine große Bewunderung für wahren Mut hegte, fühlte für dieses alte schmierige Londoner Kind aus dem Volke sein Herz warm schlagen. Denn der Alte zog die Hand nicht sogleich wieder vom Schlosse weg, sondern ließ sie ruhig eine Sekunde darauf liegen. Dann steckte er mit äußerster Vorsicht die andere Hand in die Hosentasche und zog einen Schlüssel heraus. Der Tiger sah ihm ängstlich zu, sein Schweif wedelte hin und her; er stieß ein leises Geheul aus, aber er bewegte sich nicht. Der Mann steckte den Schlüssel ins Schloß und drehte ihn herum.

In diesem kritischen Augenblicke wagten die beiden anderen Menschen nicht zu atmen. Der Tiger hob den Kopf und sah zu, wie sich das Schloß drehte. Der Laut war ihm bekannt und rief ihm vielleicht ins Gedächtnis, daß vor einem Augenblick noch sein Käfig offen gewesen sei. Als der Mann das Schloß zurückgeschlossen und die Tür blitzschnell zuwarf, kam der Tiger heran; aber es war zu spät. Der kräftige Wurf schleuderte ihm die Tür ins Gesicht. Jetzt schlug das Vieh wild mit dem Schweife um sich, aber es konnte den Arm des Mannes nicht treffen und schlug in die leere Luft. Das Schloß klinkte ein und der Tiger war gefangen.

Ein tiefer Seufzer der Erleichterung hob Gordons Brust. Jener aber tat so, als ob das gar nichts Besonderes für ihn gewesen, als ob es alle Tage passieren könnte. Ruhig kam er an Gordons Käfig und schloß ihn auf. Gordon schüttelte ihm herzlich die Hand, gab ihm das Geld und fügte noch ein gutes Trinkgeld hinzu.

„Das haben Sie famos gemacht, Alter,“ sagte er zu ihm. „O, das kann alle Tage vorkommen, Herr,“ erwiderte der bescheiden. Und Bill hätte es für die Hälfte getan! Holla! Wo steckt der denn?“

Gordon sah zur Tür und bemerkte dort zu seiner großen Freude Sterret der mit dem anderen sprach.

Der Eskorpotal kam zu Gordon hin. „Er ist Ihnen wieder entkommen, Herr? Nicht? Unser Wagen hatte unterwegs einen Unfall, aber ich bin Ihnen so schnell ich konnte nachgefahren! Ich ahnte, daß Sie hier wären!“

„Ja, der Schurke ist weg,“ entgegnete Gordon. „Er spielte mir einen schönen Schabernak und ist jetzt sicher über alle Berge.“

„Ich glaub's nicht, Herr! Ich kriege ihn schon zur rechten Zeit noch!“

„Wie, wo, was meinen Sie damit? Haben Sie eine Fährte?“ „Mein Jüngster ist ihm auf den Fersen; wir sahen ihn, als er von hier in größter Eile wegstürmte. Mein Junge lief ihm nach.“

„Gott im Himmel,“ rief Gordon. „Warum machten Sie sich nicht selbst hinterher? Warum überließen Sie das dem Jungen?“

„Weil's 'n heller Junge ist, Herr, und ich weiter nichts tun konnte. Ich habe noch keinen Verhaftbefehl. Aber er muß bis Abend eintreffen. Der Junge gibt mir schon Nachricht, wo er sich hinwendet und dann fassen wir ihn schon.“

„Dank dem Himmel, Sterret; ich weiß gar nicht, wie ich mich erkenntlich zeigen soll!“

„Vergessen Sie nicht mein kleines Bureau, Herr,“ entgegnete Sterret. „Ich kriege sicher etwas vom Hauptquartier für diese Sache; aber das käme Ihnen eigentlich zu, denn Sie haben die ganze Angelegenheit doch so fein herausgearbeitet. Aber ohne Haftbefehl können wir ihn nicht festnehmen.“

„So kommen Sie, und lassen ihn uns besorgen.“

„Ich werd' schon machen; aber Sie, Herr, werden von der jungen Lady in Pentruville erwartet. Der Papa ist krank. Die Schießgeschichte hat ihn sehr aufgeregt. Die alte Dame, bei der sie sind, weiß nicht ein noch aus und fragte schon, wann Sie kämen.“

„Natürlich, da muß ich gleich hin. Sofort gehe ich. Ich weiß ja, daß ich auf Sie rechnen kann. Sie werden's schon nicht fehlen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Vorschuß- u. Credit-Verein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Binsen.

75

Bekanntmachung.

Die Ablieferung von beschlagnahmten Kupfer, Messing und Reinnickel wird in Erinnerung gebracht.

Wer bis zum 31. d. Mts. die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar, außerdem erfolgt zwangsweise Abholung durch die Polizei auf Kosten der Betroffenen.

Langenschwalbach, den 21. März 1916.

399 Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10
ansangs d. 1. kommen im Gemeindewald Hohenstein,
Distrikt Langheß

1820 Stück Durchforstungswellen,
9 Rm. Holz

zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Bicalweg Hohenstein-Kemel.
Langenschwalbach, den 21. März 1916.

394 Frh. v. Ritter'sche Verwaltung.

Salatöl-Ersatz

feinste Qualität

nicht zu verwechseln mit minderwertigen Sorten,
396 empfiehlt

Julius Marxheimer.

Zagelöher und Mauren

für Bauarbeit bei hohem Lohn gesucht.
Boltohm, Seil- u. Kabelwerke A.-G.
Hahn i. T.

395

Fuhrunternehmer

zur Anfuhr von 1000 Festmeter Buchenstammholz aus der Oberförsterei Wiesbaden und Chausseehaus gesucht.

398 W. Gail Ww., Biebrich.

Lecissnin, Haematogen, Sanatogen,
Ovocithin, Liccocithin,

sowie sämtliche anderen

Nähr- u. Kräftigungsmittel

empfiehlt

Apotheke in Nastätten.

Schreiner- lehrling

gesucht, evtl. Kost und Logis.

397 Sternberger,

Schreinermeister,
Wiesbaden,
Jägerstraße 11.

M ä d c h e n

welches kochen kann u. Hausarbeit versteht, auf 15. April gesucht.
398 Frau Sanitätsrat Fridhöfer.

Kirchliche Anzeige
für Donnerstag, 23. März,
Abends 8 Uhr:

Kriegs- und Passions-Andacht.
Herr Pfarrer Rumpf.